Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

14. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Hinweisgeberschutzgesetz
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03252
TOP: Ö 12.33

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie viele Meldungen an die interne Meldestelle sind seit Einrichtung des Meldesystems jährlich jeweils eingegangen?**

   Es sind bisher insgesamt 15 Meldungen eingegangen.

2. **Wie viele dieser Meldungen führten jeweils zu Folgemaßnahmen? Bitte in Jahresscheiben angeben und nach Art der Folgemaßnahme (vgl. § 7 Abs. 1 VV 03/2024) differenzieren.**

   Bisher führte ein Fall im Jahr 2025 zu Folgemaßnahmen. Hier wurden Maßnahmen nach § 7 Abs. 1 Buchstabe a) und d) der Verwaltungsvorschrift Nr. 03/2024 („Hinweisgeberschutz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb kommunaler Meldestellen im Land Sachsen- Anhalt vom 05.04.2024“) eingeleitet.

3. **Warum wurde davon abgesehen, auch relevanten Externen (z.B. Auftragnehmer, Projektpartner) die Nutzung der Meldestelle zu ermöglichen?**

   Die Stadtverwaltung hat sich seinerzeit unter Berücksichtigung des erforderlichen Aufwands (Personal, Finanzen) und der Ungewissheit hinsichtlich des erwartbaren Aufkommens an Meldungen/Hinweisen für die aktuell praktizierte (interne) Lösung entschieden. Neben der Stadtverwaltung selbst nutzen auch die Theater, Oper und Orchester GmbH, die Zoologischer Garten Halle GmbH, der Eigenbetrieb Kindertagesstätten und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderungen die Hinweisgeberschutzstelle der Stadt.

4. **Warum erstreckt sich die Zuständigkeit der Meldestelle nur auf die Eigenbetriebe, TOOH und Zoo? Wie setzen die übrigen betroffenen Beteiligungen das HinSchG um?**

   Es ist Aufgabe jeder juristisch selbständigen Beteiligungsgesellschaft, eigenverantwortlichen zu prüfen, welchen gesetzlichen Anforderungen sie unterliegt, und zu entscheiden, wie sie diese umzusetzen gedenkt.

   Im Rahmen dieser Entscheidungsfreiheit sind die beiden Eigenbetriebe, die Theater, Oper und Orchester GmbH sowie die Zoologischer Garten Halle GmbH auf die Stadtverwaltung zugekommen, um die Möglichkeit einer Kooperation und Unterstützung zu eruieren.

5. Wie wird sichergestellt, dass den Beschäftigten der Stadtverwaltung und relevanten Externen die einschlägigen externen Meldestellen bekannt sind und diese um ihre Rechte nach dem HinSchG wissen? Finden z.B. regelmäßige Schulungen statt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden fortlaufend auf die Existenz der Meldestelle und des Beauftragten für den Hinweisgeberschutz mit einer Meldung unter der Rubrik Aktuelles im Intranet hingewiesen. Die Meldestelle selbst ist immer über das Internet erreichbar; eine Meldung ist jederzeit, ortsungebunden und anonym möglich.

Zudem existiert ein grundsätzliches Schulungsangebot. Im Kreise der Führungskräfte der Stadtverwaltung wurde die Thematik mehrfach bekannt gemacht.

6. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Umsetzung des HinSchG in ihrem Verantwortungsbereich? Hat eine Evaluation stattgefunden oder ist eine solche geplant? Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Etablierung einer internen Meldestelle hat sich bis dato als die richtige Entscheidung erwiesen. Eine dezidierte Evaluation ist für 2028 geplant.

Egbert Geier
Bürgermeister